

Thüringer Tischtennis-Verband e. V.



Durchführungsbestimmungen

Landesmeisterschaften Leistungsklassen



Durchführungsbestimmungen
Landesmeisterschaften für Leistungsklassen
(Stand: 16.01.2026)

Inhaltsverzeichnis

1.	Durchführung.....	3
2.	Wettbewerbe	3
3.	Meldungen.....	3
4.	Startberechtigung	3
5.	Austragungsmodus.....	3
6.	Material.....	3
7.	Turnierleitung, Oberschiedsrichter, Schiedsrichter	3
8.	Finanzierung.....	4





Durchführungsbestimmungen Landesmeisterschaften für Leistungsklassen (Stand: 16.01.2026)

1. Durchführung

Der Sportausschuss des TTTV veranstaltet in jedem Spieljahr die Landesmeisterschaften für Leistungsklassen der Damen und Herren. Hierfür ist ein Wettkampftag vorgesehen. Bewerbungen für die Ausrichtung sind bis zum 31. Dezember an die Geschäftsstelle des TTTV zu richten. Über die eingegangenen Bewerbungen bzw. über die Vergabe bei fehlenden Bewerbungen entscheidet der Sportausschuss.

2. Wettbewerbe

- A-Klasse Damen-Einzel (bis Q-TTR 1700)
- B-Klasse Damen-Einzel (bis Q-TTR 1500)
- C-Klasse Damen-Einzel (bis Q-TTR 1300)
- A-Klasse Herren-Einzel (bis Q-TTR 2000)
- B-Klasse Herren-Einzel (bis Q-TTR 1800)
- C-Klasse Herren-Einzel (bis Q-TTR 1600)

3. Meldungen

In allen Wettbewerben erfolgt die Meldung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die maximale Anzahl der Teilnehmer ist je Wettbewerb auf 32 beschränkt. Bei mehr als 32 Meldungen je Wettbewerb entscheidet über das Startrecht der Eingang der Meldung. Der Meldeschluss wird in der Ausschreibung veröffentlicht.

4. Startberechtigung

Für die Turnierklasseneinteilung ist der Q-TTR-Wert vom 11. Mai der vergangenen Spielzeit maßgeblich. Spielerinnen und Spieler ohne vergleichbaren Q-TTR-Wert sind nicht startberechtigt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen über eine zum Veranstaltungszeitraum gültige Turnierlizenz für den Erwachsenen-Individualspielbetrieb (TLEI) verfügen. Spieler der Altersgruppe Nachwuchs mit einer Turnierlizenz für den Erwachsenen-Individualspielbetrieb (TLEI) sind nur in der A-Klasse startberechtigt.

5. Austragungsmodus

Die Wettbewerbe werden in Abhängigkeit von der Anzahl der gemeldeten Teilnehmer/-innen entweder in Vorrunden mit anschließendem KO-System oder im System „Jeder gegen Jeden“ ausgespielt. Eine Doppelkonkurrenz findet nicht statt.

6. Material

Die zum Einsatz kommenden Materialien werden vom TTTV festgelegt und im erforderlichen Umfang von diesem bereitgestellt. Tisch- und Ballmarken werden rechtzeitig mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

7. Turnierleitung, Oberschiedsrichter, Schiedsrichter

Die Turnierleitung besteht aus einem Vertreter des Sportausschusses und einem Vertreter des Ausrichters. Der Oberschiedsrichter wird vom Verbandsschiedsrichterbmann des TTTV benannt.





Durchführungsbestimmungen
Landesmeisterschaften für Leistungsklassen
(Stand: 16.01.2026)

8. Finanzierung

Alle den Teilnehmerinnen und Teilnehmern entstehenden Kosten sind von diesen selbst bzw. ihren Vereinen zu tragen. Das Startgeld wird nach der gültigen Gebührenordnung des TTTV erhoben. Der Ausrichter erhält vom TTTV für anfallende Organisationskosten (einschließlich Urkundenschreiben) einen Zuschuss nach der gültigen Zuwendungs- und Honorarordnung des TTTV. Die Kosten für die Turnierleitung und den Oberschiedsrichter trägt der TTTV auf der Grundlage der gültigen Zuwendungs- und Honorarordnung des TTTV.

gez. Andreas Amend
amt. VP Sport des TTTV
16.01.2026

